

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 194.

Montag den 13. Juli.

1863.

Bekanntmachung, die Gerichtsferien betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königl. Ministerii der Justiz vom 10. März 1859 beginnen die Gerichtsferien alljährlich am 21. Juli und enden mit dem 31. August. Es wird solches mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß sonach während dieser Zeit sowohl bei dem Bezirksgerichte, als auch bei dessen gerichtsamtlichen Abtheilungen die Erledigung aller, ihrer Beschaffenheit nach nicht zu den dringlichen zu rechnenden Sachen in Bezug sowohl auf die Leitung des Proceßverfahrens und die Abhaltung der Termine, als auch auf die Abfassung von Entscheidungen, ruht, und daher auch mündliche Anbringen in nicht dringlichen Angelegenheiten, sie mögen streitige, oder freiwillige Gerichtsbarkeit betreffen, nicht angenommen werden können.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung,

die Abhaltung des dritten deutschen Turnfestes in Leipzig betr.

In Betreff derjenigen Teilnehmer an dem bevorstehenden deutschen Turnfeste, welchen von dem Festausschusse ein Unterkommen vermittelt worden ist, bedarf es weder einer polizeilichen Anmeldung, noch für den Fall eines über drei Tage währenden Aufenthaltes der Auswirkung einer Aufenthaltskarte.

In soweit die Festteilnehmer aber ohne Concurrenz des Festausschusses in Gasthöfen ihren Aufenthalt nehmen, bewendet es zwar bei der durch die Gastwirthe zu bewirkenden vorschriftsmäßigen Anmeldung, es soll jedoch auch in diesem Falle, wenn der Aufenthalt sich auch über drei Tage erstrecken sollte, von der Verbindlichkeit der Lösung einer Aufenthaltskarte abgesehen werden.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyler.

Bekanntmachung.

Unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters wird die unentgeltliche Impfung auch in diesem Jahre angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 3. dieses Mts. bis zum 29. Juli c. jedesmal Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an in der II. Etage der alten Waage stattfinden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen haben wir das Regulativ für den Speculationshandel vom 20. October 1837 aufgehoben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Schlegner.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Jonathan Hugo Lüder die ihm unter dem 5. Januar d. J. erteilte Agenturconcession freiwillig wieder aufgegeben hat, so bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius. Günther.

Leipziger Skizzen.

Vom Kaffee.

Kürzlich hörte ich eine Dame die Aeußerung thun: wie sie es in einer Zeit, wo man fast täglich neue Denkmäler für zuweilen gar nicht allüberühmte Männer entstehen sieht, ganz unbegreiflich finde, daß man den so überaus würdigen Entdecker oder Erfinder des Kaffees noch nicht auf eine gleiche Weise geehrt habe.

Wahrscheinlich ist daran bloß der Name jenes edlen Mannes schuld, entgegnete ich. Es wäre in der That doch ziemlich unbequem, wenn man allemal auf eine Frage nach dem Namen des Denkmalmannes die lange Antwort zu geben hätte: dies ist Gemal Eddin Abu Abdallah Muhammed Bensaid Aldhabani! Denn dies ist der Name des braven Kusti zu Aden, der schon vor vierhundert Jahren auf den klugen Einfall gerieth, aus den Kaffeebohnen ein ermunterndes Getränk zu bereiten.

Einen so schönen und kurzen Namen wie Gambrius haben freilich nicht alle Wohlthäter der Menschheit, warf hierauf ziemlich empfindlich die Dame ein, welche in meiner Bemerkung etwas von Spott zu finden glaubte.

Die Verehrung jener beiden Berühmtheiten ist im Grunde genommen eine gleich große, sprach ich, um die gereizte Dame zu versöhnen. Der Trank des erhabenen Kusti beherrscht die erste Hälfte des Tages, den Morgen, ausschließlich, auch einige Stunden des Nachmittages gehören ihm; allein schon am Vormittag drängt sich hier und da Gambrius ein, bis er endlich am Abend stegreich den unendlichen Kampfplatz für sich ganz allein behauptet; jedoch nur um denselben ohne Groll schon in den ersten Morgenstunden seinem Nebenbuhler wieder zu überlassen.

Sie widerlegen damit meine Behauptung von der Undankbarkeit der Welt durchaus nicht, ergriff die Dame wiederum das Wort, denn unzählige Male finden Sie Ihren Freund Gambrius in Bild, Stein, Holz und Erz verewigt, während man den Entdecker des Kaffees undankbar übersehen. Das kommt jedoch wieder nur daher, weil sich das starke Geschlecht so angelegentlich für das abscheuliche bittere Bier interessirt. Die Frauen als Verehrerinnen des wohlthätigen Kaffees würde allseitiger Spott treffen, wenn sie allen Ernstes von der Errichtung jenes Denkmals sprechen wollten. Es bleibt uns also weiter nichts übrig, als unsere stille Verehrung für den Edlen im Herzen zu tragen.